

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

diese Woche ist von lebhaften Diskussionen geprägt. Gerade in unserer Fraktionssitzung sind die unterschiedlichen Auffassungen zum Umgang und Bekämpfung der Corona-Pandemie offen zutage getreten. Im Grunde geht es darum, ob das Parlament auch weiterhin beim Infektionsschutzgesetz ausgehlossen bleibt. Ich halte das für den falschen Weg. Meiner Meinung nach müssen die vom Volk gewählten Abgeordneten hier in diese weitreichenden Entscheidungen über die Einschränkungen von Freiheitsrechten mit eingebunden werden. Daher habe ich auch am Donnerstag gegen das Gesetz zur Fortgeltung der epidemische Lage von nationaler Tragweite gestimmt.

Auch wenn die Corona-Pandemie erneut im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung stand, war der Wahlkreis bei mir im Fokus. Es freut mich sehr, dass sich mein Einsatz für den Syndikatshof Verden mit 1,5 Mio. Euro durch meinen Haushaltsausschuss ausgezahlt hat. Mit der Unterstützung aus Berlin will die Stadt das ca. 3,5 Mio. Euro teure Gesamtvorhaben realisieren, um den historischen Syndikatshof für kommende Generationen zu sichern. Außerdem habe ich gemeinsam mit meinen Kollegen aus der Kommunalpolitik über die Umsetzung des Schienenstranges Alpha-E gesprochen.

Gerade im Hinblick auf unsere zukünftigen Generationen bin ich als erfahrener Haushälter in großer Sorge um die langfristigen Auswirkungen und Belastungen der jetzt getroffenen Entscheidungen. Mit großen Schritten entfernen wir uns von unseren Zielen wie Einhaltung der Schulden-Bremse und nachhaltige Finanzplanung. Mit Blick auf die Zukunft und die Beratung des Haushaltes zweifle ich die Verhältnismäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen an. Das macht mich sicher nicht beliebt, aber mein klares Wort macht mich authentisch und hierzu stehe ich. Unsere Partei selbst lebt auch von Meinungsverschiedenheit in der einen oder anderen Sache. Gemeinsam eint uns aber der Einsatz für unser Vaterland.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



Andreas Mattfeldt

FOTOS DER WOCHE

DISKUSSION MIT KOMMUNALPOLITIKERN ZUM BAHNPROJEKT HAMBURG/BREMEN-HANNOVER



Das Bahnprojekt Hamburg/Bremen-Hannover gehört zu den wichtigsten Projekten in Norddeutschland. Im Auftrag des Bundes plant die DB Netz AG dieses Bahnprojekt, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Ich habe mich diese Woche unter anderem mit meinen Kollegen im Deutschen Bundestag Eckhard Pols, dem Landtagsabgeordneten Eike Holsten aus Rotenburg, Jochen Hestermann aus Westerstede, Arne Jacobs aus Holtum (Geest), Detlef Peterson aus Walle sowie dem Kreisgeschäftsführer der CDU-Verden Jens Richter zu diesem bedeutenden Projekt in unserer Region ausgetauscht.

Das als Alpha-E bekannte Bahnprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturinvestitionen in den Landkreis Verden und natürlich ist das Projekt nicht unumstritten. Nicht nur werden die Schienen ertüchtigt, auch Brücken und Straßenführungen werden erneuert. Alleine in Verden müssen etwas 17 Bahnkreuzungsbauwerke neu geschaffen werden. Hierfür stellt der Bund exklusive Mittel bereit, um die betroffenen Gemeinden finanziell vollständig zu entlasten.

Einig waren wir uns auch, dass die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Anwohner in den Projektierungsprozess mit eingebunden bleiben. Solch eine tiefgreifende Umbaumaßnahme, die deutschlandweit Veränderungen im Bahnnetz bewirken wird, kann nur mit den Menschen vor Ort realisiert werden. Selbstverständlich dürfen auch andere Trassen, wie die Amerikalinie, nicht auf Kosten des Projektes Alpha-E leiden. Dafür setze ich mich in Berlin ein.

Der Gesetzesentwurf wird bis März im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages beraten und voraussichtlich im Sommer 2021 offiziell vom Bundestag beschlossen werden.

THEMEN DER WOCHE

NATIONALER BILDUNGSBERICHT

Bildung in Deutschland 2020 und Stellungnahme der Bundesregierung. Der Nationale Bildungsbericht informiert alle zwei Jahre über den Stand des Bildungswesens in Deutschland. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation erarbeitet. Der Bericht stellt Entwicklungen dar und macht übergeordnete Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar. Der aktuelle Bericht bestätigt die positiven Entwicklungen im deutschen Bildungssystem. So sind die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft gestiegen sowie eine höhere und frühere Bildungsbeteiligung und ein Trend zur Höherqualifizierung erkennbar. Zudem hat die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten seit 2008 kontinuierlich zugenommen, bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen. Die Inanspruchnahme des Angebots der Ganztagsbetreuung nahm ebenfalls deutlich zu und die Bildungschancen für Kinder von gering qualifizierten Eltern sind – trotz weiterhin vorhandener sozialer Disparitäten – gestiegen. Darüber hinaus enthält der Bericht ein Schwerpunktkapitel zur Bildung in der digitalisierten Welt, das insbesondere auf Entwicklungsbedarfe bei der digitalen Ausstattung von Schulen hinweist.

FINANZMARKTINTEGRITÄTSGESETZ

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen erste Lehren aus dem Fall Wirecard umgesetzt werden. Mit dem Entwurf soll zudem das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt zu stärken. Dazu sieht der Gesetzesentwurf Änderungen am bisherigen System der Bilanzkontrolle, der Abschlussprüfung sowie der Corporate Governance vor. So soll die Richtigkeit der Rechnungslegungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse weiterhin sichergestellt werden.

ORDNUNGSGELD

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Danach können bestimmte Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro und im Wiederholungsfall von 2 000 Euro geahndet werden. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehenden sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert und der ordnungsgemäße Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages sichergestellt werden.

AGRARMARKTSTRUKTURGESETZ

Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes. Dieser Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, betrifft die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 vom 17. April 2019. Der Entwurf sieht Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelbranche vor, insbesondere ein Verbot der schädlichsten unlauteren Handelspraktiken gegenüber Landwirten. Wir reagieren damit auf die Sorgen der Landwirte und Verarbeiter von Lebensmitteln gegenüber der Marktmacht der großen Handelsketten.

GRW-GESETZ

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit der Reform des GRW-Gesetzes. Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur ist einer der wichtigsten Wirkungsbereiche der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Allerdings ist der Bau oder Ausbau von Straßen in einem Gewerbegebiet nach aktueller Rechtslage nicht über die GRW förderfähig. Für diese infrastrukturellen Erweiterungen sind formal die Gemeinden zuständig, die jedoch die teuren Ausbaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen oft nicht fördern können. Dies kann dazu führen, dass mit GRW-Mitteln ausgebaute Gewerbegebiete nicht befriedigend genutzt werden können. Auch kann die Vermarktung der Flächen erheblich erschwert sein, weil Investoren Zweifel an einem zeitnahen und bedarfsgerechten Straßenausbau haben. Deshalb wird der Förderausschluss für Landesstraßen im Bereich des Straßenausbau in begrenztem Umfang aufgehoben, um insbesondere strukturschwache Regionen noch besser unterstützen zu können.

BUNDESJAGDGESETZ

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Bundesjagdgesetzes, mit der verschiedene Punkte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Es werden bundeseinheitliche Regelungen zur Zertifizierung von Jagdmunition, für den Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung geschaffen. Darüber hinaus wird eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Wildverbiss eingeführt, um den klimastabilen Waldbau sicherzustellen. Das jagdrechtliche Verbot der Nachzieltechnik und das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller wird bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben. Diese Maßnahmen sollen dabei helfen, die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu erleichtern.

MODERNISIERUNG DES PERSONENBEFÖRDERUNGSRECHTS

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts. Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird das Personenbeförderungsgesetz an die Veränderungen im Zuge des digitalen Wandels angepasst. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Um das Taxigewerbe regulatorisch zu entlasten, wird die Ortskundeprüfung für Taxifahrer durch die Pflicht zur Vorkontrolle eines dem Stand der Technik entsprechenden Navigationsgeräts ersetzt. Zudem wird für Fahrten auf Bestellung die bislang grundsätzlich geltende Tarifpflicht gelockert. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Änderungen unter anderem bei Untervergütung im ÖPNV, der Rückkehrpflicht von Mietwagen und der Nutzung von Daten, die bei der Ausführung von Personenbeförderungsdienstleistungen entstehen.

REHABILITIERUNG HOMOSEXUELLER ORIENTIERUNG

Gesetz zur Rehabilitation der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten. Ziel des Gesetzesentwurfs, den wir in erster Lesung diskutieren, ist die Rehabilitation derjenigen Soldaten, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen wehrdienstgerichtlich verurteilt wurden und andere dienstrechtliche Benachteiligungen erlitten haben. Ebenfalls einbezogen sind Soldaten, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität entsprechende Nachteile erfahren haben. Dies beinhaltet die Aufhebung der wehrdienstgerichtlichen Verurteilungen sowie die Ausstellung einer Rehabilitierungsbescheinigung für die Betroffenen. Darüber hinaus ist eine pauschalisierte Entschädigung für alle Betroffenen vorgesehen.

VERSORGUNGS AUSGLEICHSRECHT

Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts. Nach der Strukturreform des Versorgungsausgleichs von 2009 hat sich in der Praxis der Versorgungsausgleich mit dem 2019 liegenden Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, soll Abhilfe geschaffen werden. Durch die Neuregelung soll es künftig möglich sein, dass bei der Teilung von Anrechten der Versorgungsträger der vorsorgliche häufiger eigene und unmittelbare Anrechte der ausgleichsberechtigten Person bei dem Versorgungsträger der ausgleichspflichtigen Person entstehen. Hierdurch sollen Vermögensverluste vermieden werden, die oftmals bei der Neubegründung von Anrechten bei einem externen Versorgungsträger eintreten. Ferner soll der ausgleichsberechtigten Person ein Wahlrecht eingeräumt werden, wenn die ausgleichspflichtige Person aus einem betrieblichen oder privaten Anrecht eine laufende Versorgung bezieht.

WAHLKREIS AKTUELL



DER BUND UNTERSTÜTZT SANIERUNG DES VERDENER SYNDIKATSHOF MIT 1.6 MILLIONEN EURO

Das ist eine sehr gute Nachricht für den Syndikatshof Verden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat über das Bundesprogramm zur Sanierung von Kulturdenkmälern eine Förderung für den Antrag gestellt und meine Kollegen im Deutschen Bundestag davon überzeugen. Denn der Erfolg des Antrages ist insbesondere möglich geworden, weil der Kultur- und Verwaltungsausschuss, sowie der Stadtrat sich eindeutig hinter den Antrag gestellt haben und damit den Antrag der Stadt in Berlin so eindringlich unterstützt haben. Damit kann eine historische Sanierungslücke in Verden geschlossen und der Syndikatshof wird nach der Sanierung wieder in alter Pracht erstrahlen.

Mit der Unterstützung aus Berlin will die Stadt das ca. 3,5 Mio. Euro teure Gesamtvorhaben realisieren, um den historischen Syndikatshof für kommende Generationen zu sichern. Gerade der sensible Umbau unserer städtischen Landschaften und der Erhalt historischer Infrastruktur tragen zu einer Stadt mit hochwertiger Lebensqualität bei, in der sich Bewohnerinnen und Bewohner und Besucher wohl fühlen.

Der Syndikatshof gehört zu den ältesten Häusern und bedeutendsten Baudenkmälern in Verden. Erbaut wurde das Gebäude 1590 im Stil der Westerstede, teilweise aus Stein eines ehemaligen Augustinerklosters, das vorher dort stand. Genutzt wurde das Anwesen als Dienstwohnung des städtischen Syndikus und Stadtrichters. Eine grundlegende Sanierung erfolgte im Jahre 1736. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude 1736. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude 1736. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude 1736.